

Weißenburgstr. 72  
50670 Köln

Tel. 0221 / 4911627  
Fax 0221 / 4973637

mail@muenscher.eu

Kölner Bank eG  
BIC: GENODED1CGN  
IBAN: DE47 3716 0087  
0432 1012 07

Ust-IdNr: DE174717967

MüNSCHER Ingenieure Köln Weißenburgstr. 72 50670 Köln

Stadt Köln - Der Oberbürgermeister  
Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

17. Mrz 2014

### Formloser Antrag gemäß §67 Bundesnaturschutzgesetz

**Antragsteller: Amt für Landschaftspflege und Grünfläche  
Speisung der Weiher in Köln**

---

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

wir bitten um Befreiung gemäß §67 Bundesnaturschutzgesetz bzw. §69 Landschaftsschutzgesetz NRW für folgende Maßnahmen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen im Auftrag des Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln.

Standort	Versorgung für	Lage Brunnenanlage	Landschaftsschutzbereich
<b>Blücherpark</b>	Weiher	südöstlich nahe Weiher, innerhalb bestehender Wegefläche	Landschaftsschutzgebiet L10
<b>Mülheimer Stadtgarten</b>	Weiher	nordwestlich Weiher, an bestehender Wegefläche, innerhalb Wiesenbereich, nahe Mülheimer Stadthalle	kein Landschaftsschutzgebiet betroffen
<b>Theodor-Heuss-Ring</b>	Weiher	südlich Weiher, innerhalb bestehender Wegefläche	Landschaftsschutzgebiet L13
<b>Volksgarten</b>	Weiher	nordwestlich Weiher, an bestehender Wegefläche, innerhalb Grünbereich, nahe Eifelplatz	Landschaftsschutzgebiet L17
<b>Klettenbergpark</b>	Weiher	nordwestlich Weiher, an bestehender Wegefläche, innerhalb Grünbereich, nahe Siebengebirgsallee	geschützter Landschaftsbestandteil LB 3.18

Bei sämtlichen geplanten Maßnahmen sind Grundwasserbrunnenanlagen geplant, die zur Versorgung des jeweils ortsnahen Weihers dienen. Die Standorte der Brunnenanlagen und des Steuerschranks sind sorgfältig gewählt. Alle Standorte befinden sich in Parkanlagen, welche einem Landschaftsschutzbereich oder einem geschützten Landschaftsbestandteil zugewiesen sind.

Nach Abschluss der Maßnahme bleiben im Bereich der Brunnenanlage 2 Lüftungsköpfe und 2 Deckel sichtbar. Der notwendige E-/ Steuerschrank ist grundsätzlich an einem Standort geplant, der optisch innerhalb des jeweiligen Parks nicht wahrzunehmen ist. Grundsätzlich ist nach der Herstellung nicht mit Nutzungseinschränkungen des Parks zu rechnen. Ebenso wird darauf geachtet, dass auch während der Bauzeit nur geringe Einflüsse durch die Maßnahme stattfinden. Auch in betrieblicher Hinsicht wurden die Standorte so gewählt, dass der Steuerschrank und die Grundwasserbrunnenanlage gut erreichbar sind.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage:

- Übersichtsplan der fünf Weiher
- Je Weiher ein Ausschnitt der Deutschen Grundkarte mit Eintragung des Standorts der Brunnenanlage